



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0030/2016		Datum:	09.03.2016			
Verfasser:	05-FBG-Ratsfraktion	Az:	AF/0004/2016				
Gremienweg:							
17.03.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:					Anfrage der F/B/G-Ratsfraktion zum Funkmast im Stadtteil Güls		

In der Lubentiusstraße in Güls wurde auf dem Haus Nr. 1 in den vergangenen Tagen ein Sendemast von Vodafone angebracht; Nachbarschaft und grundsätzliche Gegner von Mobilfunkmasten wollen dagegen Einspruch erheben und so erreichen, dass die Anlage nicht in Betrieb geht. Es hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die diesen Widerstand organisiert.

Unabhängig vom Genehmigungsverfahren bei der Bundesnetzagentur, die dieser Anlage die Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte bescheinigt, stellt sich die Frage, ob aus Sicht der Stadt Koblenz nicht eine andere Verfahrensweise bezüglich Information der Öffentlichkeit und der generellen Kommunikation zu diesem Thema, die die Sorgen und Ängste der Bevölkerung mehr in Betracht zieht, besser wäre. Auch wenn grundsätzlich in Betracht gezogen werden muss, dass mittlerweile jeder, auch in der Nachbarschaft in Güls, wenigstens ein mobiles Endgerät (oder sogar mehrere) nutzt und somit vom Vorhandensein solcher Sendeanlagen abhängig ist, so ist dieser Standort dann doch als sehr bedenklich abzulehnen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Mittlerweile stehen unzählige solcher Anlagen im Stadtgebiet. Im vorliegenden Fall sind allerdings die Abstände zu den beiden Gülsener Kindergärten sehr gering; die Sporthalle steht sogar in unmittelbarer Nachbarschaft. Waren diese Sachverhalte dem Betreiber bekannt bzw. wurde seinerzeit seitens der Stadt darauf hingewiesen?
2. Seit dem Bauantrag im Jahr 2002 ist der Stadt bekannt, dass der Bau dieser Antennenanlage geplant ist. Warum wurde das damals nicht öffentlich bekannt gemacht? U.U. wäre es da noch möglich gewesen, den Bau an diesem Standort mit entsprechender Argumentation und dem Widerstand aus der Öffentlichkeit verhindern zu können?
3. Kann man davon ausgehen, dass die Verwaltung die Lehren aus diesem Vorfall zu ziehen bereit ist und in Zukunft eine andere Verfahrensweise bevorzugen wird?

Für die F/B/G-Fraktion

Manfred Gniffke